

EU-Altfahrzeugverordnung: Umweltministerrat beschließt Verhandlungsposition

Die EU-Umweltminister haben am Dienstag ihre [Position](#) für die Verhandlungen mit dem Parlament zur [neuen Altfahrzeugverordnung](#) beschlossen. Wichtige Unterschiede im Vergleich zum Vorschlag der Kommission sind: Die Regeln zur kreislauffähigen Konstruktion von Fahrzeugen sollen von Anfang an auch für Lkw und Motorräder gelten. Der Mindestanteil an recycelten Kunststoffen in neuen Fahrzeugen soll zunächst nur bei 15 Prozent liegen und dann schrittweise auf die von der Kommission geplanten 25 Prozent steigen. Zudem sollen Hersteller die im Kommissionsvorschlag anvisierten Kreislaufstrategien nur für Fahrzeugkategorien wie Autos, Lkws oder Motorräder statt für jedes Modell erstellen müssen – was den Aufwand für die Fahrzeughersteller verringern soll.

Die Höhe der Mindesteinsatzquoten für Kunststoffe dürfte im Trilog zu Debatten führen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass Hersteller sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung 25 Prozent der Kunststoffe in Fahrzeugen aus Rezyklat decken müssen. In der Ausrichtung des Rats ist dies erst zehn Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen. Die Berichterstatter des Parlaments, Jens Gieseke und Paulius Saudargas (beide EVP), sehen in ihrem [Berichtsentwurf](#) für die Parlamentsposition eine Quote von 20 Prozent vor.

Die beiden Abgeordneten warnen davor, „zu ehrgeizige Ziele zu setzen, die die Industrie aufgrund von Materialknappheit oder technologischen Beschränkungen nur schwer erreichen kann“. Jessica Roswall, EU-Umweltkommissarin, setzte sich in der heutigen Sitzung erneut für ambitionierte Quoten ein. Analysen hätten gezeigt, dass die europäische Recyclingindustrie in der Lage sei, genug Recyclingkunststoffe zu liefern. Das Problem sei derzeit die mangelnde Nachfrage.

Kritisch sehen einige EU-Staaten die Gleichbehandlung von Recyclingbetrieben aus der EU und Drittstaaten. Es soll keine Unterscheidung bei den Nachhaltigkeitsanforderungen geben. Deshalb hat der Rat in seiner Position auf Vorschlag von Deutschland eine Überprüfungsklausel beschlossen. Demnach müsste die Kommission die entsprechende Anforderung zwei Jahre nach Inkrafttreten auf ihre Folgen hin überprüfen. Deutschland habe in diesem Zusammenhang außerdem eine Protokollerklärung abgegeben, weil das Land solche Klauseln „handelspolitisch und -rechtlich kritisch“ sehe, teilte das Bundesumweltministerium auf Anfrage von *Table.Briefings* mit. Auch Italien und Irland äußerten sich während der Ratssitzung am Dienstag kritisch zu der Regelung.

Das Parlament wird seine Position voraussichtlich im September beschließen. Vorher stimmen die beiden federführenden Ausschüsse für Umwelt (ENVI) sowie für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) über ihre Position ab. Der dafür vorgesehene Termin ist der 7. Juli. *Nicolas Heronymus*